

Landesverband  
**der Wasser- und Bodenverbände**  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Landesverband der Wasser- und Bodenverbände M-V  
Wiener Platz 4, 18069 Rostock

Landtag Mecklenburg -Vorpommern  
Finanzausschuss, Der Vorsitzende  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Ihr Gesprächspartner: Herr Tiedtke

Telefon: 0381/808790  
Telefax: 0381 8089716  
E-Mail: [tiedtke@wbv-mv.de](mailto:tiedtke@wbv-mv.de)

Datum: 25.09.2023

**Betreff: Anhörung zu DS 8/2398, 8/2399, 8/2400**  
**Ihr Schreiben vom 12.09.2023**

**Ausschließlich per Mail an [finanzausschuss@landtag-mv.de](mailto:finanzausschuss@landtag-mv.de)**

Sehr geehrter Herr Gundlack,

vielen Dank für die Möglichkeit, dass der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg – Vorpommern zu den oben genannten Landtagsdrucksachen und den übermittelten Fragen Stellung nehmen kann.

Im Folgenden wird auf diejenigen Einzelfragen des Katalogs eingegangen, zu denen die Gewässerunterhaltungsverbände aufgrund ihres Fachwissens Stellung nehmen können.

Frage 1 **Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?**

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 wird in den die Maßnahmen des Klimaschutzes unterstützenden § 8 (24), § 12 (5) und der Umsetzung der EU WRRL nach §12 (4) begrüßt.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, freiwerdende Mittel aus § 17 (12) wasser- und klimaschützenden Maßnahmen, denen oberflächenwassernutzende und -schützende Aspekte innewohnen, zuzuführen.

Wir sind der Auffassung, dass die Mittel, die jetzt einmalig dem Sondervermögen „Landwirtschaft“ zugeführt und für Maßnahmen des Klimaschutzes eingesetzt werden, nicht ausreichen, um das vom Land gesteckte Klimaziel (Treibhausgasneutralität 2040) zu erreichen. Wir halten es daher für notwendig, das Sondervermögen weiter aufzustocken und dauerhaft mit Finanzmitteln auszustatten.

An dieser Stelle wird auf folgenden Aspekt hingewiesen: Moorflächen wurden über Jahrhunderte für die Sicherstellung der menschlichen Ernährung und damit im gesamtgesellschaftlichen Auftrag trockengelegt. Jetzt bedarf es wiederum sehr langer Zeiträume, die Moore in einen Zustand zu versetzen, nicht nur keine THG mehr auszustoßen,

Landesverband  
der Wasser- und Bodenverbände MV  
-Körperschaft öffentlichen Rechts-  
Wiener Platz 4 | 18069 Rostock

Tel.: 0381-808 790 | Fax: 0381-808 79 16

Kom.  
Verbandsvorsteher:  
Ronny Schult

Geschäftsführer:  
Toralf Tiedtke

E-Mail: [post@wbv-mv.de](mailto:post@wbv-mv.de)  
Internet: [www.wbv-mv.de](http://www.wbv-mv.de)

Bank: DKB Berlin | BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE03 1203 0000 0000 1526 60

sondern wieder eine Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke zu erfüllen. Damit einher gehen lange Zeiträume einer finanziellen Unterstützung für Nutzer und Eigentümer durch die Gesellschaft.

Die geplanten finanziellen Mittel sollten zur Einrichtung von Personalstellen in den entsprechenden Institutionen dienen, die der Grundlagenermittlung (Anbahnung) für die späteren moorschützenden oder WRRL-unterstützenden Maßnahmen dienen. Die Titel für die Ausfinanzierung dieser Stellen müssen dauerhaft im Haushalt des Landes (also über 2025 hinaus) verankert bleiben.

Gleiches gilt für § 12 (4) und § 12 (5). Der Flächenerwerb ist elementar für die Umsetzung EU WRRL-Pflichtmaßnahmen und moorschützender Maßnahmen. Die Finanzierung dieser Positionen ist dauerhaft für die nächsten Legislaturperioden abzusichern.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird unabhängig von der Zuständigkeit Finanzmittel in unabsehbarer Höhe benötigen. Es ist daher unabdingbar, weitere Titel aus freiwerdenden Mitteln nach § 17 (12) einzurichten.

Der gesetzlichen Begründung wird an diesen Punkten gefolgt.

**Frage 2      Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?**

Nach Artikel 2 § 6 werden freiwerdende Mittel aus der Auflösung des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes MV“ dem Landeshaushalt zugeführt. Sollten tatsächlich noch Mittel vorhanden sein, sollten diese wasser- und moorschützenden Maßnahmen zufließen.

Der Artikel 4 wird ausdrücklich begrüßt.

Gleichzeitig sehen wir bei Betrachtung der gesamten wasserwirtschaftlichen Belange unseres Landes die Notwendigkeit, die Verbände mit finanziellen Mitteln für die Beseitigung der Biberschäden und Nutriaschäden an unseren Gewässern, für die Sanierung der verrohrten Gewässerabschnitte, für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wie Staue und Wehre, für die Folgekosten von Gewässerausbaumaßnahmen, für die Erhaltung von Wasserentnahmebauwerken zur Aufrechterhaltung des Landschaftswasserhaushaltes und für die Ertüchtigung der Deiche und Schöpfwerke zur Anpassung an die Klimaveränderung zu unterstützen.

**Frage 3      Wie beurteilen Sie das Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft?**

Die Zwecke des Sondervermögens (Artikel 4 § 2 Abs.3) werden ausdrücklich begrüßt.

**Frage 4**

**a) Wie viele Flächen, auf denen eine Wasserstandsanhhebung zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen kann, sind in Mecklenburg- Vorpommern vorhanden?**

Diese Frage kann durch die WBV nicht belastbar beantwortet werden.

Alle Flächenkulissen, auf die wir zugreifen können, spiegeln aus unserer Sicht nicht die tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten. Es sind zwingend verlässliche Datengrundlagen zu erstellen. Es ist daher in einem ersten Schritt notwendig, die zuständigen Fachebenen in die

Lage zu versetzen, die personellen und sächlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer verlässlicher Datenbasis zu schaffen.

**b) In welchem Zeitrahmen ist eine Wasserstandsanehebung auf diesen Flächen praktisch umsetzbar und erforderlich, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen?**

Klimaziel des Landes ist es, bis 31.12.2040 klimaneutral zu werden. Es erscheint also notwendig, dass die vorhandenen Moorstandorte ab diesem Zeitpunkt (ca. 17 Jahre) nicht nur kein CO<sub>2</sub> mehr freisetzen, sondern zusätzlich CO<sub>2</sub> speichernde Funktion für die Wirtschaftszweige, die auch zukünftig noch CO<sub>2</sub> freisetzen, erfüllen.

Ein WBV hat folgende zeitliche Hochrechnung, die den Gegebenheiten in seinem Verbandsgebiet entsprechen, vorgenommen: In seinem Verbandsgebiet sind nach den zugänglichen Datengrundlagen ca. 1000 schützenswerte Parzellen mit sehr verschiedenen Flächengrößen (= 1000 mögliche Moorschutzprojekte) vorhanden. Es erscheint mit dem derzeit vorhandenen Personal möglich, parallel an 4 Parzellen zu arbeiten. Ein Projekt benötigt entsprechend der durchschnittlichen Erfahrungswerte aus anderen Wasserbaumaßnahmen von den ersten Vorermittlungen bis zum Abschluss des Projektes ca. 4 – 10 Jahre (Planverfahren, Bauausführung, Erreichung der endgültigen Wasserstandshöhe, Nacharbeiten). Dieses schnelle Abarbeiten verlangt umfangreiche hydrologischen Kenntnisse des Einzugsgebietes, gute Zusammenarbeit mit den Natur- und Wasserbehörden (u.a. Erarbeitung von Wasserrechten), Einverständnis der Flächeneigentümer, unverzügliche Bewilligungsverfahren ohne ständige Nachverhandlungen, ausreichende Baufirmen. Aufgrund dieser limitierenden Faktoren ist derzeit eher von einer längeren Abarbeitungszeit auszugehen.

Daher muss sich der Ausführende zunächst auf die lohnenderen Moorstandorte (große Fläche/wenig Eigentümer/große Moormächtigkeit/großes THG-Einsparpotential) konzentrieren. Ohne verlässliche Datengrundlage ist dies nicht möglich.

**c) Welche Alternativen zum Erwerb durch das Land als Voraussetzung für eine Wiedervernässung sind vorhanden?**

1. Alternative: Es sollten ehemals volkseigene Flächen, die jetzt dem Bund zugewiesen sind, vom Bund an das Land übertragen werden. Diese Übertragung sollte unter der Bedingung erfolgen, dass das Land im Rahmen von Flurneuordnungen oder Flächentauschen die Flächen an die Moorstandorte legt.

2. Alternative: An den von der Vernässung betroffenen Flurstücken könnten Grunddienstbarkeiten mit entsprechenden langfristigen / dauerhaften Entschädigungen bestellt werden. Dabei sollte sich die Entschädigungshöhe an der bisherigen Flächennutzung orientieren.

**d) Sind diese Alternativen zum Erwerb mit mehr oder weniger Aufwand – sowohl finanziell als auch administrativ – umsetzbar?**

Alle Verfahren verlangen neben finanziellen Mitteln (Kaufpreis oder jährliche Entschädigung) die Klärung der Eigentumsfragen, Durchführung von der entsprechenden Grundbuchverfahren, Katasterbearbeitung) auch immer einen administrativen Aufwand.

Für die Flurbereinigung bietet sich das Unternehmensflurbereinigungsverfahren an.

**e) Für welchen Anteil dieser Flächen stellt ein Erwerb die beste Lösung für eine Wiedervernässung dar?**

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage ist eine belastbare Antwort nicht möglich.

Bei einer Wiedervernässung ist aus unserer Sicht keine Bewirtschaftung mehr möglich. Hier ist nur ein vollständiger Ankauf durch das Land möglich.

f) g) -

**h) In welchen Fällen stellt der Flächentausch erfahrungsgemäß ein geeignetes Mittel für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Wiedervernässung dar?**

Erfahrungsgemäß befinden sich Moorflächen oder Flächen mit einem hohen Anteil an organischen Böden mit Wiedervernässungspotential im Streueigentum. Auf vielen der fraglichen Flächen findet noch Futtermittelproduktion statt. Bei beiden Gegebenheiten ist erfahrungsgemäß nur ein Tausch dieser Flächen zum Land möglich.

i) -

**j) Welche Gründe sprechen dafür, Flächen zur Wiedervernässung vornehmlich in Besitz des Landes zu halten, und welche Gründe sprechen dagegen?**

Hauptgrund für eine Übernahme oder Beibehaltung von Landeseigentum an wiedervernässen Flächen ist die Höhe des Wasserstandes: Wenn der für die Klimaziele optimale Wasserstand keine Nutzung mehr zulässt, muss das Land die Flächen übernehmen/behalten.

Frage 5 **Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Umsetzung einer beschleunigten Moorwiedervernässung?**

Es wird grundsätzlich begrüßt, Landesmittel für Moorwiedervernässungen einzustellen. Die Zeiträume, die für die landesweite Moorwiedervernässung einzuplanen sind und damit auch die Geldmittel, die zukünftig notwendig sein werden, sind aus heutiger Sicht nicht schätzbar. Es muss also dafür gesorgt werden, dass die jetzt bebuchten Haushaltstitel dauerhaft mit Finanzmitteln ausgestattet werden.

Sowohl in der Begründung zu § 12 (5) (S.97 der LT DS 8/2400) als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung (LT DS 8/2398; Klimaschutz: Teil B S.12, S.23) findet sich kein Hinweis auf einen genauen Titel. Unter der Funktionskennziffer 33 (S.27) sind für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 2,9 und 3,1 Mio Euro eingestellt, von denen allerdings nicht erkennbar ist, in welchem Anteil diese Mittel in den Flächenerwerb oder in die Investition (Bau von wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Erhöhung der Wasserstände) fließen. Damit ist nicht klar, ob die Mittel der beschleunigten Moorwiedervernässung oder anderen geplanten Maßnahmen zufließen.

Im Kapitel 0802 in der Maßnahmengruppe 45, Titel 683/73 wurden Mittel in Höhe von 1,85 Mio Euro für Maßnahmen der Wiedervernässung geplant. Ob diese Maßnahme der beschleunigten Moorwiedervernässung zufließen, ist auch aus der Begründung zum Einzelplan 8 (Kapitel 0802, Anlage 3 ab S.228) nicht erkennbar. Sofern Mittel tatsächlich für eine beschleunigte

Moorwiedervernässung geplant werden, sehen wir die Notwendigkeit, die Mittel dauerhaft und damit langfristig, verlässlich und ausreichend bereit zu stellen.

Frage 6 **Welche Probleme sehen Sie in den kommenden Jahren im Rahmen der Wiedervernässung von Mooren auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen und welche Lösungsvorschläge können Sie unterbreiten?**

Aus unseren Erfahrungen im Rahmen von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sehen wir die größten Probleme in der Klärung von Eigentumsfragen, in der mangelhaften Flächenverfügbarkeit, im fehlenden Personalbedarf und dem aufgrund der weggefallenen Berufs- und Studiengänge verstärkten Fachkräftemangel.

Wir können heute abschätzen, dass aufgrund der Folgen der Klimaveränderungen der Wasserbedarf höher ist als das Wasserdargebot. Wasserwege müssen möglicherweise umverlegt werden. Von Moorschutzprojekten betroffene Infrastruktur muss gesichert werden.

Der Moorschutz wird eine Generationenaufgabe sein – genauso wie die Bewältigung der Klimaveränderungsfolgen. Es müssen daher schnell Ausbildungskapazitäten geschaffen und erhalten werden, sowohl für eine Berufs- als auch für eine Hochschulausbildung.

Jede einzelne Vernässungsmaßnahme muss anhand der Gegebenheiten genau betrachtet werden, eine pauschale Lösung für alle vorhandenen Vernässungsprojekte wird es nicht geben.

Frage 7 **Welche Maßnahmen zur Moorwiedervernässung sollte Mecklenburg-Vorpommern auf keinen Fall ergreifen?**

Bei geringen Moormächtigkeiten ist auf eine Wiedervernässung zu verzichten. Diese Maßnahmen haben zu wenig Einsparpotential an THG.

Auf Enteignungen der Flächeneigentümer ist zu verzichten. Mittels Flächentausch ist dem Flächeneigentümer ein Ausweg zu bieten. Die Bereitschaft der Flächeneigentümer ist um so höher, je früher die Eigentümer einbezogen werden und je mehr Entscheidungsmöglichkeiten (Verkauf/Tausch/Entschädigung) der Eigentümer hat.

Frage 8 **In welchem Umfang könnten im Sinne des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland insgesamt Moorflächen wiedervernässt werden?**

Wie auch schon in der Antwort zur Frage 4 a) kann die Frage nach den wiedervernässbaren Moorflächen ohne eine belastbare Flächenkulisse nicht seriös beantwortet zu werden. Die Datenlage in Mecklenburg – Vorpommern ist aus unserer Sicht ungenügend. In welchem Zustand sich diese Datengrundlage in anderen Bundesländern darstellt, können wir nicht einschätzen.

Aufgrund der bestehenden Nutzungen / Infrastruktur können nicht alle Flächen wiedervernässt werden.

Frage 9 **Welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken bestehen bei der Wiedervernässung von Mooren?**

Chancen: Wasserwirtschaftlich können funktionsfähig wiedernässte Moore oder Feuchtgebiete für Starkregen einen Retentionsraum bieten und in Trockenzeiten das fehlende Wasserdargebot wenigstens teilweise ausgleichen. Es kann weiter zu einer Erhöhung des Grundwasserzustroms kommen, da Niederschlagswasser zurückgehalten wird. Es werden neue Lebensräume geschaffen und damit die Biodiversität erhöht. Die Vernässung von Mooren hat unbestritten klimaschützende Wirkung und führt damit auf lange Sicht zur Verminderung der Klimafolgekosten.

Risiken: Im Rahmen von Vernässungen sind Schäden an der Infrastruktur nicht auszuschließen. Gewässer, die die Moorkörper durchqueren, können durch hohe Wasserstände nur erschwert unterhalten werden. Wirtschaftliche Nutzungen sind auf die seit Jahrzehnten eingestellten niedrigeren Wasserstände eingestellt – Schutzmaßnahmen der errichteten Infrastruktur vor Schäden aufgrund veränderter Wasserstände sind möglicherweise erforderlich. Diese Punkte sind im wasserrechtlichen Verfahren zu klären.

**Fragen 10/11 -**

Frage 12 **Mit welchem Finanzbedarf ist insgesamt für die Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen und in welchem Umfang wäre davon der Landeshaushalt betroffen?**

Aufgrund fehlender Kulissen und Kenntnisse über die genauen Gegebenheiten (Größe der vernässbaren Flächen, Schadensprävention, Flächenpreise, Flächenverfügbarkeiten, Dauer einer Maßnahme) kann der Finanzierungsbedarf nicht seriös abgeschätzt werden. Über solche Verfahren liegen bei den WBV sehr wenig Erfahrungen vor.

Die auszugleichenden Kosten entstehen nicht nur beim Flächeneigentümer, sondern auch beim Bauausführenden und in der Verwaltung. Die Folgekosten von Fehlern oder im Rahmen der Verfahren nicht erkennbaren Umständen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Haftung des Vorhabensträgers muss ausgeschlossen werden – er darf auf keinen Fall das Risiko tragen.

Frage 13 **Welche nicht-wirtschaftlichen Risiken erwachsen aus einer Wiedervernässung von Moorflächen, z. B. für die Infrastruktur, die Werthaltigkeit von Siedlungsgebieten oder die Gesundheit der Bevölkerung?**

Da sich jedes wasserwirtschaftliche Risiko oder vom Wasser ausgehende Risiko verwirklichen kann und dann zu einem Schadensfall wird, der beziffert werden kann, können wir uns unter nicht-wirtschaftlichen Risiken nichts vorstellen.

Vom Wasser gehen immer Gefährdungen aus. Jeder wasserwirtschaftliche Eingriff verursacht Folgen im wasserwirtschaftlichen Gesamtsystem, dies gilt auch für die Rückabwicklung des Eingriffs. Die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des Risikos und alle möglichen Folgen können im Vorfeld nicht immer umfassend abgeschätzt werden. Im Rahmen der notwendigen wasserwirtschaftlichen Verfahren sind diese Risiken und möglich Folgen bestmöglich zu beurteilen – das umfasst auch die Beurteilung vermeintlich kleiner oder einfacher Verfahren. Für die Erhöhung der Wasserstände in den Gewässern sind entsprechende Wasserrechte mit den zugehörigen Haftungsrisiken festzulegen. Das umfasst auch zeitweise Wasserstandserhöhungen aufgrund von Fördermaßnahmen.

Frage 14      **In welcher Höhe müssten derartige Risiken gegebenenfalls aus dem Landeshaushalt abgesichert beziehungsweise kompensiert werden?**

Wenn sich aus einer Wiedervernässungsmaßnahme Risiken ergeben, müssen derartige Risiken durch die gesamte Gesellschaft abgesichert werden (z.B. Straßenversackung o.ä.).

**Frage 15 –**

Mit freundlichem Gruß

i.A.

gez. Tiedtke

Geschäftsführer Landesverband der WBV MV